



Fachinformation Tierschutz

Gruppenhaltung von Kaninchen

Die Tierschutzgesetzgebung verlangt, ausser für die Jungtiere bis zu acht Wochen, keine Gruppenhaltung. Jungtiere müssen in den ersten acht Wochen in Gruppen gehalten werden (Art. 64 Abs. 2 TSchV).

Auf der Fläche von einem Tier dürfen zwei verträgliche, ausgewachsene Tiere ohne Jungen gehalten werden (Paarhaltung) (Anhang 1 Tabelle 8 Hauskaninchen TSchV).

Auch wenn die Gruppenhaltung bei ausgewachsenen Kaninchen nicht zwingend ist, werden hier zu beachtende Randbedingungen bzw. Empfehlungen abgegeben.

Hintergrund

Wildkaninchen sind gesellige Tiere und leben in Kolonien. Mehrere Weibchen, ihre Jungen und ein bis zwei dominante Männchen leben in einer Gruppe zusammen in einem Wohnbau. Die jungen Männchen und ein Teil der jungen Weibchen müssen die Stammgruppe mit Beginn der Geschlechtsreife in der Regel verlassen. Innerhalb der Gruppe kommt es zu Rangordnungskämpfen. Das aggressive Verhalten der Weibchen steht vor allem in Verbindung zum Sexualverhalten und der Jungenaufzucht. Eindringlinge werden aus dem Gruppenterritorium vertrieben. Positives Sozialverhalten umfasst die Verhaltensweisen Soziales Putzen, Kontaktliegen, Anschmiegen etc.

Viele Studien über weibliche und männliche Haus- und Wildkaninchengruppen, welche unter natürlichen und semi-natürlichen Bedingungen sowie unter Haltungsbedingungen im Labor und in der Landwirtschaft beobachtet wurden, zeigen, dass Kaninchen ein ausgeprägtes Sozialleben in der Gruppe führen. Für Tiere, die ein derartiges Sozialsystem entwickelt haben, ist das Vorhandensein von Sozialpartnern einer der wichtigsten Faktoren in der Haltung. Während Einrichtungsobjekte statisch sind, entstehen durch Sozialpartner immer neue und unvorhersehbare Situationen, auf die das Tier reagieren muss. Dadurch kommt es zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und zu vermehrtem explorativem Verhalten, welches dem Kaninchen wiederum Zerstreung, Beschäftigung und vermutlich auch ein „Gefühl von Sicherheit“ in einer stabilen harmonischen Gruppe gibt.

Weitere Vorteile der Gruppenhaltung sind: Grössere Flächen, bessere Strukturierungsmöglichkeiten, Auswahl an Ruheplätzen, mehr Bewegung. Insgesamt bietet die Gruppenhaltung eine grössere Bandbreite bezüglich natürlichem Verhalten.

Kritische Punkte

Die Gruppenhaltung von Kaninchen ist aus verschiedenen Gründen nicht einfach. Sie stellt hohe Ansprüche an das Management, an die bauliche Gestaltung sowie an die Hygiene. Alternative Haltungssysteme, d.h. insbesondere Gruppen- und Freilandhaltung, verlangen von den Tierbetreuenden mehr Wissen, eine sorgfältigere Arbeitsweise und eine gute Beobachtungsgabe. Er muss viel über die Biologie und das Verhalten seiner Tiere wissen.

Für eine erfolgreiche Gruppenhaltung sind generell die folgenden Punkte bezüglich Haltungssysteme und Management zu beachten:

- Liste Aufteilung des Geheges in Funktionsbereiche: Futter-, Ruhe-, Rückzugs- und Aktivitätsbereich; in der Zucht zusätzlich Nestbereich und Jungenschlupf.
- Strukturierung: Möglichst viele Ausweichmöglichkeiten. Dies kann mit erhöhten Flächen, "geeigneten" Rückzügen, Sichtblenden erreicht werden. Dabei dürfen aber keine Sackgassen entstehen.
- Beschäftigungsmöglichkeiten: möglichst viele und abwechslungsreiche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Ablenkung der Tiere (Raufutter ad libitum, eine Einstreu, die zur Futtersuche anregt, Äste, Nageobjekte die regelmässig ausgewechselt werden).
- Gruppenzusammensetzung: Jungtiere, nichtzüchtende Zibben oder Gruppen, bestehend aus einem Bock und Zibben, die als Jungtiere aneinander gewöhnt wurden, Zibbe und Jungtiere bis zur Geschlechtsreife (ca. 2,5-3 Monate), können in entsprechenden Anlagen unter guter Überwachung in der Regel ohne grössere Probleme zusammen gehalten werden. Bei Kaninchen bestehen grosse individuelle Unterschiede in der Verträglichkeit mit Artgenossen. Wenn möglich sollten Tiere nicht einzeln neu eingesetzt werden. Es ist von Vorteil, neue Tiere in einem für die Gruppe fremden Gehege einzuführen. Selbst dann darf dies jedoch nur bei guter Beobachtung und unter ständiger Kontrolle gemacht werden. Auch später sind die Gruppierungen immer wieder zu kontrollieren. Jungtiere sollen erst dann einzeln gehalten werden, wenn im Zusammenhang mit der sich entwickelnden Geschlechtsreife zu befürchten ist, dass intolerante Verhaltensweisen, welche vor allem männliche Tiere zeigen, zu gegenseitig zugeführten Verletzungen führen.
- Gruppengrösse: Nichtzüchtende Tiere: 3-15 Tiere, Zucht 4-6 Tiere und Mast 16-20 Tiere am besten geeignet. Unter Umständen sind auch grössere Gruppen erfolgreich.
- Hygiene: Die gemeinsame Haltung von vielen Tieren erhöht das Krankheitsrisiko, deshalb muss hier besonders auf die Hygiene geachtet werden. Kotplätze sollten so oft als möglich ausgemistet oder mit frischem Stroh überdeckt werden. Die Materialien sollen leicht zu reinigen sein. Bezüglich Hygiene ist es von Vorteil, im Futter- und Tränkebereich einen Rost als Unterlage zu verwenden.

Neben diesen Empfehlungen gelten für die Gruppenhaltung die gleichen gesetzlichen Anforderungen wie für die Einzelhaltung (Nageobjekte, für die Zibbe Rückzug vor den Jungen, abgedunkelter Bereich etc.).

Flächen

Mindestflächen für die Gruppenhaltung von erwachsenen Kaninchen sind in der TSchV nicht festgelegt (Ausnahme: Paarhaltung). Die folgenden empfohlenen Mindestmasse entsprechen ungefähr denen der Labortierhaltung (*European Convention for the Protection of Vertebrate Animals used for Experimental and other Scientific Purposes ETS 123*).

Tiere der mittleren Gewichtsklassen, ohne Wurf, ohne/mit erhöhten Ebenen:

1 Tier 7200 cm² / 2 Tiere 7200 cm² / 3. Tier zusätzlich 5000 cm² = 12'200 cm²

4. Tier zusätzlich 5000 cm² = 17'200 cm² / 5. Tier zusätzlich 4000 cm² = 21'200 cm²

und für jedes weitere Tier 4000 cm².

Für Zibben mit Wurf für jede Zibbe die geforderte Mindestfläche von 7200 cm² plus die geforderte Nestfläche entsprechend TSchV.

Für Tiere der kleineren Gewichtsklassen können die Mindestmasse um einen Drittel reduziert werden, d.h. es ist ein Faktor von 0.67 anzuwenden (d.h. 3. Tier zusätzlich ca. 3300 cm²) und bei Tieren der grössten Gewichtsklasse müssen die Mindestmasse um einen Faktor von 1.2 vergrössert werden.

Es fehlen weitgehend Untersuchungen zum Flächenangebot bei der Gruppenhaltung von adulten Kaninchen und Erfahrungen mit der Gruppenhaltung von Zuchtzibben in miteinander verbundenen Boxen. Es ist deshalb denkbar, dass in Zukunft strengere Mindestanforderungen formuliert werden.

Für die Mast- bzw. Jungtiere gelten die Mindestflächen nach der Tabelle 8 Hauskaninchen des Anhangs 1 der TSchV.

Mastgruppen

Mögliche Massnahmen bei Verletzungen: Bei jüngeren Tieren Strukturierung und Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern, bei älteren Tieren sollen die Männchen so früh wie möglich und nötig geschlachtet werden. Rein/Raus-Verfahren in der Mast sind von der Hygiene her von Vorteil. Das Gehege sollte so gebaut sein, dass es leicht demontiert und gereinigt werden kann.

Zuchtgruppen

Bei der Haltung von Kaninchen in Zuchtgruppen ist neben der sorgfältigen Strukturierung des Geheges für jede Zibbe mindestens eine Nestbox anzubieten. Die Nesteingänge sollen möglichst weit auseinander liegen oder visuell getrennt sein, um Auseinandersetzungen zu vermeiden. Damit ältere Jungtiere nicht in Nester mit jüngeren Würfen gehen und nicht von fremden Zibben belästigt werden können, soll ihnen ein nur für sie zugänglicher "Jungenschlupf" zur Verfügung stehen.

Gesetzgebung:

Art. 65 TSchV

Beschäftigung sowie Gruppenhaltung von Jungtieren

1. Kaninchen müssen täglich mit grob strukturiertem Futter wie Heu oder Stroh versorgt werden sowie ständig Objekte zum Benagen zur Verfügung haben
2. Jungtiere dürfen in den ersten acht Wochen nicht einzeln gehalten werden.